

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.02.2021

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.1654/VIII aus der 48. BVV vom 17.09.2020

Einführung eines Klimavorbehalts im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird unter Vorbehalt gefolgt.

Die Einführung des Klimavorbehaltes soll das Bezirksamt künftig dabei unterstützen, sämtliche Vorlagen auf ihre Klimawirkung zu untersuchen und ggf. klimafreundliche Alternativen zu prüfen. Ziel ist es, Vorlagen mit erheblich negativen Klimawirkungen zu identifizieren und mögliche Alternativen aufzuzeigen, die zum Klimaschutz im Bezirk beitragen.

Die Prüfung soll durch die für die Vorlagen zuständigen Fachabteilungen durchgeführt werden.

Da nicht jede Fachabteilung das fundierte Wissen für eine möglicherweise komplexe Prüfung von klimatischen Auswirkungen der Vorhaben mit sich bringt, ist die Einführung eines einfach zu handhabenden Prüfverfahrens erforderlich. Dabei soll der Arbeitsaufwand für die Bearbeitenden so gering wie möglich gehalten werden.

Als mögliches Instrument könnte dazu der sog. „Leitfaden Klimacheck“ dienen, der derzeit im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für die Prüfung von Senatsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf den Klimaschutz entwickelt wird. Das Verfahren soll auf einem dreistufigen System basieren und es auch „Laien“ mit dem geringst möglichen Arbeitsaufwand möglich machen, eine fundierte Aussage zu Klimaschutzwirkungen von Vorlagen treffen zu können. Der Leitfaden Klimacheck wird voraussichtlich digital (excelbasiert) sowie in analoger Form anwendbar sein.

In der ersten Stufe wird eine Basisprüfung durchgeführt, die eine Voreinschätzung darstellt, ob die zu prüfende Senatsvorlage grundsätzlich als klimarelevant eingeschätzt wird.

Ist die Einschätzung positiv bzw. kann eine Klimarelevanz nicht vollständig ausgeschlossen werden, folgt mit der Hauptprüfung die zweite Stufe. Bei der

Hauptprüfung wird anhand von qualitativen Fragen (multiple choice) eine fachlich vertiefende Einschätzung der zu erwartenden Klimawirkung vorgenommen. Als Hilfestellungen werden dazu Erläuterungen bereitgestellt. Nach Beantworten der Fragen soll durch die Excel-Datei automatisch ein Prüfergebnis generiert werden, das eine Gesamteinordnung „(erhebliche) positive/negative Auswirkungen auf das Klima“ ermöglicht. Sofern die Gesamteinordnung eine erhebliche negative Auswirkung auf das Klima erwarten lässt, ist in einem Folgeschritt (3. Stufe) die Prüfung von Alternativen vorgesehen.

Die zuständige Senatsabteilung hat bereits signalisiert, dass der Leitfaden nach Fertigstellung auch den Bezirken für die Durchführung eigener Klimachecks zur Verfügung gestellt werden kann. Der Zeitplan des Senats sieht vor, den Leitfaden bis Ende des Jahres 2020 fertigzustellen. Anschließend soll im ersten Halbjahr 2021 eine erste Erprobungsphase stattfinden. Nach der Durchführung der Testphase und ggfs. Anpassungen durch den Senat soll eine vorläufige Testversion noch im ersten Quartal 2021 an die interessierten Bezirke zur eigenen Prüfung übergeben werden. Die Senatsverwaltung plant, im zweiten Halbjahr 2021 den Leitfaden auf Grundlage der ersten Praxiserfahrungen nochmals zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat bereits sein Interesse bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bekundet, an einer Testphase teilzunehmen. Im Anschluss wird mit Unterstützung des Klimaschutzbeauftragten die Eignung des Leitfadens Klimacheck im Bezirksamt geprüft. Dabei tauschen sich die teilnehmenden Pilotbezirke untereinander aus.

Unter Vorbehalt, dass die Prüfung der Anwendbarkeit des Verfahrens ein positives Ergebnis hervorbringt, soll das Instrument, nach finaler Freigabe durch die zuständige Senatsverwaltung, für das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf verbindlich eingeführt werden.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,
Straßen und Grünflächen